Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1002

Kleine Anfrage 132

der Fraktion der FDP

betr. **Abwicklung des Reichsnährstandsvermögens**

Das Gesetz über die Auflösung des Reichsnährstandes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 21. Januar 1948 (WiGBl. S. 21) sieht in § 2 Abs. 1 vor, daß die Bestimmung über das Vermögen des Reichsnährstandes einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten bleibt. Das Fehlen dieser gesetzlichen Regelung führt zu steigenden rechtlichen Schwierigkeiten.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Bis wann gedenkt die Bundesregierung ein Gesetz zur Abwicklung des Reichsnährstandsvermögens in Vorlage zu bringen?

2. Ist die Bundesregierung bereit, durch den Bundesrechnungshof die Überprüfung des bisherigen Reichsnährstandsvermögens und seiner treuhänderischen Verwaltung vornehmen zu lassen?

3. Ist die Bundesregierung außerdem bereit, den Bundesrechnungshof zu veranlassen, daß die Prüfung auch auf die im Reichsnährstandsauflösungsgesetz festgelegten Zweckbestimmungen ausgedehnt wird?

Bonn, den 19. November 1954

Frühwald
Dr. Dehler und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551